



KOMMENTAR

Geht's noch?

Ver.di titelte dieser Tage in einem Flugblatt: „Das war zu erwarten. In der ersten Runde der Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Länder gab es keine Ergebnisse. Weil die Arbeitgeber noch nicht bereit waren, inhaltlich auf unsere Argumente und Forderungen einzugehen.“

Mein Verständnis geht nicht annähernd so weit wie das der Kolleginnen und Kollegen bei ver.di oder in unseren Verhandlungskommissionen. Reden wir überhaupt über dieselben Politiker?

Die Damen und Herren Arbeitgeber waren also noch nicht bereit, inhaltlich auf unsere Forderungen einzugehen?? Handelt es sich dabei rein zufällig um dieselben Damen und Herren, die noch vor kurzem jeden Schirmhersteller deutschland- und europaweit haben erblassen lassen, als milliardenschwere Rettungsschirme für Not- und Hungerleidende Banken in null Komma nix aufgespannt wurden?? Ich meine, 500 Milliarden für HRE, IKB, Commerzbank und Co. zahlt man schließlich nicht eben mal aus der Portokasse und auch unser Anteil an den 750 Milliarden Spekulationssicherheiten für europäische Banken in Griechenland kamen nicht von dort.

Unser Bundesvorsitzender, Bernhard Witthaut, nannte das Verhalten der öffentlichen Arbeitgeber „arrogant“. Mir würde eine Vielzahl weiterer Adjektive einfallen. Allemaal aber ist es langweilig, überheblich und dumm. Langweilig schon deshalb, weil sie sich jedes Jahr aufs Neue überholter und völlig abgedroschener Strategien bedienen. Das seit Jahrzehnten „beliebte“ Gejammer, wonach bei 5% Einkommenserhöhung ganze Bundesländer den Bach runtergehen, kann ich schon lange nicht mehr hören. Wie oft der dafür erforderliche Betrag wohl in die 500 Milliarden passt??

Überheblich ist das Gebaren, weil man uns ebenso alle Jahre wieder solcherart Unsinn zumutet und gleichzeitig freudig Fördermillionen in nebulösen Kanälen versenkt. Selbiges Gewese, beispielsweise jüngst bei der Yachthafenresidenz Hohe Düne, hätte dem Steuerzahler so man-

ches Milliönchen erspart. Und letztendlich ist das Verhalten der Arbeitgeber dumm, denn sie schneiden sich in ihr eigenes Fleisch. Der Traum von der Attraktivität des öffentlichen Dienstes ist schon lange ausgeträumt. Längst rächen sich die Sünden der jüngsten Vergangenheit und die selbst verschuldete Demographie fliegt uns allen um die Ohren. Jeder gesunde Mensch stellt sich inzwischen die Frage – Geht's noch?? „Ihr nehmt Hunderte Millionen Euros in die Hand, um den öffentlichen Dienst attraktiver zu gestalten und gegenüber der Wirtschaft konkurrenzfähiger zu gestalten und liefert euch gleichzeitig Scheingefechte. Habt Ihr nichts Besseres zu tun? Gebt den Leuten endlich ihren Anteil am Rettungsschirm.“ Es gibt Wichtigeres zu tun, als unsere Zeit zu verschwenden!



Michael Silkeit
Foto: C. Kettler

Michael Silkeit

FÜRSORGE

Dienstunfallfürsorge die x. Runde

Mit Schreiben vom 7. Januar teilte das Innenministerium der Gewerkschaft der Polizei (GdP) mit, dass Innenstaatssekretär Lenz sich mit Vorschlägen zur Neuordnung der Dienstunfallfürsorge an das Finanzministerium gewandt hat. Damit kommt dieser der letztmalig Ende letzten Jahres geübten Kritik der GdP nach, endlich die Kolleginnen und Kollegen der Landespolizei von Kosten zu entlasten, die infolge eines Dienstunfalls entstanden sind.

Der Landesvorsitzende der GdP, Michael Silkeit, wertete das Schreiben als längst überfällig. Silkeit wörtlich: „Es ist mir ein Rätsel, warum das Verfahren derart lange dauert. Gefühlt gehen die Verhandlungen zur Unfallfürsorge in die x. Runde. Seit Jahren kritisiert die GdP, dass es nicht sein kann, dass Beamte in Ausübung ihres Dienstes verunfallen und hinterher auch noch zur Kasse gebeten werden.“



Die Gewerkschaft der Polizei bittet alle Kolleginnen und Kollegen, die nach wie vor Außenstände beim Landesbesoldungsamt Neustrelitz haben, um eine kurze schriftliche Mitteilung über die Höhe des Betrages.

**Diese Mitteilung bitte senden an:
GdP Mecklenburg-Vorpommern
– Landesgeschäftsstelle –
Platz der Jugend 06
19053 Schwerin**



Senioren übernehmen Verantwortung

Dieses Motto ist nicht neu, wird aber verstärkt besprochen werden, wenn am 3. März 2011 die 4. Landesessenorenkonferenz der GdP Mecklenburg-Vorpommern in Güstrow durchgeführt wird.

Solche Delegiertentage sind im Rahmen der gewerkschaftlichen Alltagsarbeit Höhepunkte. Lassen sie doch nachvollziehen, was die Seniorinnen und Senioren in diesem Zusammenhang als ihren Lebenssinn betrachtet und wie sie ihn gelebt haben.

Die Delegierten werden auf der Grundlage des Geschäftsberichts über die Vorhaben und Aufgaben der Landes-

seniorengruppe beraten. Damit dies inhaltlich und organisatorisch alles gut gestaltet wird, berieten unter dem Vorsitzenden des Landesessenorenvorstandes, dem Kollegen Hans Wederka, die Mitglieder dieses Gremiums alles Erforderliche in ihrer Sitzung am 27. Januar in Schwerin. Inhalte des Geschäftsberichts, Delegiertenschlüssel, Verhandlungsleitung – das waren nur einige von den Schwerpunkten, die zu besprechen waren. Der Wunsch gilt einem erfolgreichen Delegiertentag.

Renate Randel



Sitzung des Landesessenorenvorstandes in Schwerin

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die Ausgabe April 2011 DEUTSCHE POLIZEI, Landesjournal M-V, ist der 10. 3. 2011. Die Redaktion behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe von Leserzuschriften vor. Dieser Inhalt muss nicht in jedem Fall mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unverlangte eingesandte Manuskripte wird keine Garantie übernommen. Anonyme Zuschriften werden nicht veröffentlicht.

SCHUTZAUSSTATTUNG

Erfolg!!!

Innenminister folgt GdP-Forderung nach persönlicher Ausstattung mit Schutzwesten

Mit Schreiben vom 31. Januar antwortete uns Innenminister Lorenz Caffier und teilte mit, dass er die von der GdP M-V unterbreiteten Vorschläge zur Vollaussattung mit persönlichen Schutzwesten geprüft habe und nunmehr gedenkt, diese umzusetzen. Die Ausstattung soll nach den Vorstellungen des Innenministers schrittweise bis 2014 realisiert werden.

Letztmalig forderte die Gewerkschaft der Polizei (GdP) den Innenminister am 3. Dezember 2010 auf, für die persönliche Ausstattung aller Angehörigen der Landespolizei mit Schutzwesten Sorge zu tragen. Aktueller Anlass war damals die Zunahme der Gewalt gegen Polizisten und die Terrorwarnungen für Deutschland. (siehe Bericht vom 3. Dezember 2010)

In den sich anschließenden Verhandlungen stand Caffier unseren Vorschlägen aufgeschlossen gegenüber und erstmals seit Jahren deutete sich ein Lichtstreif am Horizont an.



Langer Weg

Der Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei, Michael Silkeit, wertete dieses Verhandlungsergebnis als großen Erfolg. Silkeit wörtlich: „Wenn man bedenkt, wie lang der Weg zur Vollaussattung war und wie schwer allein die Eigenbeschaffung unter der letzten Lan-

desregierung durchzusetzen war, dann erst weiß man dieses Verhandlungsergebnis zu würdigen. Jedem von uns dürfte klar sein, dass das, was uns selbstverständlich erscheint, eben keine Selbstverständlichkeit ist.“

Den Brief des Innenministers findet Ihr im GdP-M-V-Mitgliederbereich www.gdp.de/MV.

Der Landesvorstand



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe:
Landesbezirk Mecklenburg-Vorpommern

Geschäftsstelle:
Platz der Jugend 6
19053 Schwerin
Telefon: (03 85) 20 84 18-10
Telefax: (03 85) 20 84 18-11

Redaktion:
Verantwortlicher Redakteur
für das Landesjournal
Mecklenburg-Vorpommern
Marco Bialecki
Telefon: (03 85) 20 84 18-10

Post bitte an die
Landesgeschäftsstelle (s. oben)

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3 a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 32
vom 1. April 2009

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0949-2798



ARBEITSZEIT

Bereitschaftsdienste sind Dienstzeit!!

In einem Schreiben an Innenminister Lorenz Caffier forderte am 27. Januar 2011 der Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Michael Silkeit, die volle Anerkennung der Bereitschaftsdienste in geschlossenen Einsätzen als Mehrarbeit.

„Die Gewerkschaft der Polizei kann keinen Grund für eine Schlechterstellung erkennen. Polizisten aus Mecklenburg-Vorpommern müssen bei Großeinsätzen dieselbe Fürsorge erfahren wie ihre Kolleginnen und Kollegen in Niedersachsen. Angesichts der zunehmenden Einsatzbelastung ist es nicht mehr als recht und billig“, so Silkeit.

GdP-Musterklage

Hintergrund dieser Forderung ist eine GdP-Musterklage eines niedersächsischen Kollegen aus dem Jahr 2005, der zunächst in erster Instanz unterlag und nunmehr vor dem Oberverwaltungsgericht Niedersachsen obsiegte.

Da in Niedersachsen und in Mecklenburg-Vorpommern die Mehrarbeitsvergütungsverordnung des Bundes galt und

auch die Landesbeamtengesetze sich nicht unterschieden, ist davon auszugehen, dass auch in unserem Land die rechtlichen Voraussetzungen übereinstimmen.

Derzeit liegen uns noch keine Informationen vor, ob das Land Niedersachsen in Revision gehen wird.

Überstunden

Die Zahl der Überstunden hat bei der Polizei in MV zugenommen. Nach Angaben des Schweriner Innenministeriums leisteten 2009 die 5100 Polizisten im Land rund 315 000 Überstunden – ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr von knapp vier Prozent.

Jeder Beamte kam 2009 auf durchschnittlich 60 Überstunden pro Jahr. 2008 hatte die Mehrarbeit noch bei 303 000

Stunden gelegen. 2006 (440 000 Stunden) und 2007 (589 000 Stunden) lag die Mehrarbeit deutlich höher.

Dies lag an Großereignissen wie dem Besuch des Ex-US-Präsidenten George W. Bush oder dem G-8-Gipfel in Heiligendamm.

Politik

Mecklenburg-Vorpommerns Innenminister Lorenz Caffier (CDU) zeigt sich abwartend. Seiner Ansicht nach sei das Urteil für MV momentan weder bindend noch rechtskräftig. Die Opposition sieht dringenden Handlungsbedarf. Gino Leonhard, innenpolitischer Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, sagte, das Urteil sei ein weiterer Beleg dafür, dass das Personalkonzept der Landesregierung für die Polizei viel zu eng gestrickt sei.

AUSSTATTUNG

GdP begrüßt Beschaffung neuer Dienst-Kfz und erneuert ihre Forderung

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) Mecklenburg-Vorpommern begrüßt die Beschaffung von 94 neuen blau-silbernen Streifenwagen für die Landespolizei.

Mit dem Kauf der Streifenwagen folgt Innenminister Lorenz Caffier einer langjährigen Kritik der GdP und bestätigt unsere Leasing-Wirtschaftlichkeitsberechnungen der letzten Legislaturperiode.

Der Landesvorsitzende der GdP, Michael Silkeit: „So sehr wir den Schritt zur Änderung der Beschaffung vom Leasing der Funkwagen zum Kauf begrüßen, so sehr warnen wir auch davor, die Fehler der Vergangenheit zu wiederholen. Erst mit einer Mischbeschaffung aus Kauf und Leasing erreichen wir eine relative Unabhängigkeit vom Markt und können damit flexibler auf Schwankungen reagieren. Der Rückfall in den Kauf als ausschließliche Beschaffungsform wäre verhängnisvoll.“ Die Gewerkschaft der Polizei

warnet auch davor, bei der Ausstattung der Kfz zu sparen. „Die verantwortlichen Beschaffer und die Personalräte dürfen niemals aus den Augen verlieren, dass es sich bei den Funkstreifenwagen um Arbeitsplätze handelt, auf denen Kolleginnen und Kollegen einen großen Teil ihres Lebens verbringen. Jeder Einsparung an Arbeitssicherheit, Komfort oder Ergonomie rächt sich langfristig an ihrer Gesundheit.“

Hintergrund

Die Landespolizei in M-V hat am 10. Januar 2011 94 neue Streifenwagen erhalten. 43 der silber-blauen Fahrzeuge

gingen in die Landeshauptstadt Schwerin. Zudem bekamen die Beamten in Rostock, Anklam, Neubrandenburg sowie die Wasserschutzpolizei neue Einsatzwagen. Bislang hatte das Land Einsatzfahrzeuge geleast. Dieses Modell sei jedoch wieder verworfen worden, weil der Kauf laut einer Wirtschaftlichkeitsprüfung günstiger ist.

Für die GdP M-V war schon der frühere Bericht des Landesrechnungshofes (6. Dezember 2005) eine Bestätigung ihrer Position. Bereits Monate vor der damaligen ersten Beschaffung von grün-silbernen Funkstreifenwagen kritisierten wir diese als unwirtschaftlich.



Bildungsprogramm der GdP Mecklenburg-Vorpommern

II. Quartal

JUNGE GRUPPE BUND: Die Kunst der freien Rede – 4. bis 6. April 2011 – Brakel – Gebühr: keine

„Demokratie und Meinungsbildung im politischen Alltag“ – Cambs – Mai 2011 – Gebühr: keine

Trinationales Seminar „Gemeinsame Aufgaben, gemeinsame Probleme – Handeln der Polizei in den drei Ländern – 5. bis 12. Juni 2011 – Nimes – Frankreich Gebühr (pro Person): 160,00 €

JUNGE GRUPPE BUND: Fit im Job – 14. bis 17. Juni – Lindow – Gebühr: keine

III. Quartal

Seminar mit Kinderbetreuung: Die Balance von Arbeit und Leben – persönliche, gesellschaftliche und berufliche „Dinge“ unter einen Hut kriegen, aber wie? – 4. bis 8. Juli 2011 – Waren – Gebühr: Erwachsene = 80,00 € – Kinder = 40,00 €

Binationales Seminar: „Gemeinsame Probleme – gemeinsames Handeln. Aufgaben der Polizei im vereinten Europa“ – 7. bis 13. August 2011 – Güstrow – Gebühr: keine

JUNGE GRUPPE BUND: Europaseminar in Nordirland – 26. September bis 1. Oktober 2011 – Belfast – Gebühr: (pro Person): 250,00 €

„Demokratie und Meinungsbildung im politischen Alltag“ – Oktober 2011 – Cambs – Gebühr: keine

Binationales Seminar: „Gemeinsame Probleme – gemeinsames Handeln. Aufgaben der Polizei im vereinten Europa“ – 16. bis 24. September 2011 – Nimes – Frankreich – Gebühr (pro Person): 160,00 €

IV. Quartal

Bus-Tagesreise mit GdP-Senioren: Absprachen und Vorplanungen erfolgen

individuell in den jeweiligen Kreisgruppen – Gebühren: Höhe bestimmt sich in Absprache der Kreisgruppen und der jeweiligen Veranstalter

Schulungen zum Personalvertretungsgesetz Herbst 2011 – Beamtenvertreter – Gebühr: keine

Schulungen zum Personalvertretungsgesetz Herbst 2011 – Arbeitnehmervertreter – Gebühr: keine

„Demokratie und Meinungsbildung im politischen Alltag“ – Oktober 2011 – Cambs – Gebühr: keine

Optional Seminar mit Kinderbetreuung: Diskriminierung oder partnerschaftlicher Umgang in der Arbeitswelt – 18. bis 21. 10. 2011 – Bentwisch – Gebühr: Erwachsene = 80,00 € – Kinder = 40,00 € (teilweise AG-finanziert)

JUNGE GRUPPE BUND: Der Polizeibeamte als Zeuge vor Gericht – 22. bis 24. November 2011 – Karlsruhe – Gebühr: keine

* Änderungen vorbehalten

HINWEISE:

Eine GdP-Mitgliedschaft ist Voraussetzung für die Teilnahme am GdP-Bildungsprogramm 2011.

Die Anmeldung zu einem Seminar erfolgt bitte bis spätestens acht Wochen vor Seminarbeginn entweder direkt

– per Mail an die GdPMV@gdp-online.de,

– per Fax an die 03 85/20 84 18-11 oder
– postalisch an die GdP-Landesgeschäftsstelle mit dem im Seminarprogramm vorgedruckten Anmeldeabschnitt (siehe www.gdp.de/MV).

Sollten mehr Teilnehmer als die vorgegebene Höchstteilnehmerzahl für ein Seminar gemeldet sein, behält sich der GdP-Landesbezirk die Teilnehmerauswahl vor.

Brandenburg <--> M-V

KK'in aus Brandenburg (derzeit LKA) sucht Tauschpartner/-in des g. D. aus Mecklenburg-Vorpommern. Auch Ringtausch möglich.

Nähere Informationen gerne persönlich. Telefon: 01 72/5 97 69 52 oder unter tineht@gmx.de

Hamburg <--> M-V

PK'in aus Hamburg (derzeit LBP) sucht Tauschpartner/-in aus Mecklenburg-Vorpommern. Auch Ringtausch möglich.

Telefon: 01 76/60 02 18 55 oder unter christiane.scholtz@polizei.hamburg.de

Berlin <---> M-V

POM'in aus Berlin sucht dringend Tauschpartner/-in aus M-V. Gerne auch Ringtausch. Von Bes.-Gruppen A 7 bis A 9 g. D. Versetzung möglich.

Telefon: 01 79/2 01 18 06 oder unter biawiechmann@aol.com

Bremen <--> M-V

PK sucht Tauschpartner aus M-V! Ein Wechsel von unterschiedlichen Diensträngen sowie ein Ringtausch ist möglich.

Telefon: 01 72/4 26 93 19

Bundespolizei <--> M-V

PMA'in und zurzeit noch in der Ausbildung bei der Bundespolizei – voraussichtliches Ende am 31. 3. 2011. Als meine Verwendung ist der Flughafen Frankfurt am Main vorgesehen. Jedoch würde ich gerne von der Bundespolizei zur Landespolizei wechseln. Als Verwendungsoptionen bei der Landespolizei würde für mich die Bereitschaftspolizei in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern in Frage kommen.

Telefon: 01 57/73 39 24 19

Brandenburg <--> M-V

PM'in aus Brandenburg sucht einen Tauschpartner/Tauschpartnerin in M-V (Rostock und nähere Umgebung). Telefon: 01 7/41 61 03 87

Weitere Stellentauschanzeigen findet ihr unter www.gdp.de/mv



+++ Schlagzeilen +++

„Das Innenministerium bringt ein Programm zur Modernisierung von Dienststellen bis zum Jahr 2015 auf den Weg“, so der **Nordkurier** am 4. 2. 2011. So wurde nach 18 Monaten Bauzeit das neue Gebäude für das **Polizeirevier Rostock-Dierkow** übergeben – geplant ist auch in **Wismar** die komplette Sanierung des Altbaus und ein moderner Anbau. Baubeginn September 2011 – in **Wolgast** sollen in einem kompletten Neubau vom Juli 2012 an die Wasserschutzpolizeiinspektion und das Polizeirevier untergebracht werden – die Fertigstellung ist für das größte Polizeizentrum des Landes für Ende April 2011 in **Waldeck** vorgesehen – zwei Monate später sollen die Hallen fertig sein, in denen die Technik der **Be-reitschaftspolizei** und des **Autobahn-Polizeireviers Dummerstorf** untergebracht sein wird – das Revier in **Heringsdorf**, das in einer prächtigen Villa untergebracht ist (Foto), erhält eine komplette Sanierung. Baubeginn soll das vierte Quartal 2011 sein. Nach zwei Jahren Bauzeit können die Beamten der Heringsdorfer Polizei wieder in ihre Villa einziehen. Möglich, dass das Dienstgebäude unweit der



mondänen Promenade dann das schönste Polizeirevier Deutschlands ist. Die Landesregierung stellt für den Zeitraum von 2011 bis 2015 fast 42 Millionen Euro für Sanierung und Neubau von Dienststellen im Land zur Verfügung. +++ LKA M-V und WSPD M-V meldeten am 3. 2. 2011, das im Jahr 2010 der **Diebstahl von Bootsmotoren** in Mecklenburg-Vorpommern deutlich angestiegen ist und sich im Vergleich zu 2007 mehr als verdoppelt hat. Im vergangenen Jahr sind im Land 291 Bootsmotoren entwendet worden, wobei der Schwerpunkt mit 133 Fällen im Bereich der Polizeidirektion Neubrandenburg lag, gefolgt von Stralsund mit 50 Fällen und Anklam mit 48 Fällen. +++ „**Polizisten ohne Internet-Zugang**“ titel-

te am 22. 1. 2011 die SVZ: Der Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP) in MV, **Michael Silkeit**, schätzte ein, dass die Versorgung der Beamten mit Internetanschlüssen „immer noch nicht ausreichend, aber derzeit viel Bewegung drin ist.“ Mit der Einführung des Digitalfunks und der Einrichtung neuer Einsatzleitstellen sowie dem Neubau von Polizeidienststellen in diesem Jahr sähe man nun „Licht am Ende des Tunnels“. +++ Nach dem **Atommüll-Transport** im Dezember 2010 hat die Staatsanwaltschaft Stralsund inzwischen acht Ermittlungsverfahren eingeleitet. In zwei Fällen werde wegen des Verdachts des gefährlichen Eingriffs in den Bahnverkehr ermittelt, sagte Behördensprecher **Ralf Lechte** am 1. 2. 2011 gegenüber der **Deutschen Presse Agentur**. Im Fokus stehen dabei die beiden Robin-Wood-Aktivisten, die sich vor Lubmin an die Gleise gekettet und damit für eine mehrstündige Verzögerung des Transports gesorgt hatten. In weiteren sechs Fällen wurden Verfahren wegen Beleidigung und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte eingeleitet. Frühestens im Mai sei mit Ergebnissen zu rechnen. +++ Nach den Brennelementen könnte nun auch der **Reaktorbehälter des deutschen Atomschiffes „Otto Hahn“** in das atomare Zwischenlager Nord bei Lubmin gebracht werden. Das Bundesforschungsministerium habe eine entsprechende Anfrage gestellt, sagte der Vorsitzende der Geschäftsführung der Energiewerke Nord, **Henry Cordes**, am 25. 2. 2011 in Lubmin. Im Zusammenhang auch mit diesen Plänen haben die EWN eigenen Angaben zufolge beim Land die unbefristete Pufferlagerung von schwach und mittelradioaktivem Fremdbfall beantragt. Bisher darf dieser Abfall zur Bearbeitung nur insgesamt zehn Jahre in Lubmin lagern. +++ In einem gemeinsamen Antrag haben sich **SPD, CDU, Linke und FDP** am 27. 1. 2011 im Landtag gegen die unbefristete Lagerung von Atommüll im Zwischenlager Nord bei Lubmin ausgesprochen. Den Wortlaut hatte die Linksfraktion in einem Dringlichkeitsantrag vorgelegt, der kurzfristig auf die Tagesordnung des Parlaments gesetzt wurde. Darin wird auch Unterstützung für das Bemühen der Landesregierung bekundet, eine sogenannte Pufferlagerung von schwach- und mittelradioaktiven Stoffen auf unbegrenzte Zeit nicht zu genehmigen. Der Bund will

in Lubmin unter anderem auch das Reaktorgehäuse des Atom-Forschungsfrachters „Otto Hahn“ lagern. +++ Der sucht- und drogenpolitische Sprecher der CDU-



Landtagsfraktion MV, **Günter Rühls** (Foto), hat am 25. 1. 2011 in einer Pressemeldung die Notwendigkeit einer breit angelegten Präventionsstrategie gegen **Sucht und Drogenmissbrauch** unterstrichen. Er verwies in diesem Zusammenhang darauf, dass der Landtag bereits im Oktober 2008 dazu aufgerufen hatte, den Kampf gegen illegalen und legalen Drogenkonsum zu verstärken. „Es zeigt sich, dass weder Polizei noch Sucht- und Drogenberatungsstellen allein in der Lage sind, dem **steigenden Drogenkonsum** Einhalt zu gebieten. Deshalb ist eine gesamtgesellschaftliche Strategie erforderlich, die Prävention und Repression zusammenführt. Mehr denn je brauchen wir passgenaue Lösungen für Schule, Ausbildung, Beruf und Freizeit, aber auch für städtische Siedlungsräume und das flache Land. Nur dann können wir alle Menschen erreichen. Die alarmierende Feststellung von Polizei und Beratungsstellen, dass der Drogenkonsum in unserem Land zunimmt, zwingt zum Handeln. Immer wieder stellt die Polizei größere Mengen illegaler Drogen sicher. Dies deutet auf eine gestiegene Nachfrage in MV hin. Wenn immer mehr Menschen zu illegalen Drogen wie Heroin, Kokain und LSD aber auch Haschisch greifen, macht dies deutlich, dass bislang eine wirksame Präventionsstrategie fehlt.“



„Sylvester“ am fünften Januar

Erstmals fand die Traditionsveranstaltung unserer Behörde einsatzbedingt im Januar des Folgejahres statt. Einmal mehr hatten wir uns am 5. 1. 2011 mit dem amtierenden Weltmeister im Mittelgewicht nach IBF-Version, Sebastian Sylvester, und seinem Trainer Karsten Röwer ein hochkarätiges Gespann aus dem Leistungssport in unsere Runde in das Haus des Sports in Schwerin eingeladen. So hieß es dann pünktlich um 14.30 Uhr – Ring frei zur 17. Runde (Auflage) – der Sportlerehrung der BP M-V ...

Zunächst begrüßte der Direktor der Bereitschaftspolizei, Polizeioberst Uwe Oertel (m.d.W.d.D.b.), neben den Dienststellenleitern sowie den aktivsten Sportlern der Behörde die beiden Ehrengäste vom Sauerland-Boxstall.

Gern gesehene Gäste waren der Landessportausschussvorsitzende, PD Thomas Dabel, der Präsident des PSV Schwerin, PD Hinrich Alpen, der Kommandeur des Landeskommandos M-V, Oberst Martin Braun, der Hauptsportlehrer der Schweriner Schulen, Olaf Peters sowie Vertreter der FHöVPR, der Polizeidirektion Schwerin und des Jagdgeschwaders 73 „Steinhoff“ in Laage.

Es folgte der sportliche Jahresrückblick von PHK Detlev Haupt, in dem an Hand von Zahlen und Fakten einmal mehr deutlich wurde, dass die Bereitschaftspolizei M-V nach wie vor der Motor im Polizeilandessport ist. Neben dem Wettkampfprogramm der Behörde sind es auch vor allem die vielen organisatorischen Aktivitäten unserer Beamtinnen und Beamten für das Land, die erst viele Veranstaltungen möglich machen. Das gut funktionierende Netzwerk „Sport“ in der Bereitschaftspolizei M-V mit inzwischen vielen Partnern ist die Voraussetzung für die seit Jahren erfolgreiche Sportarbeit, betonte der Redner.

Es folgte die Ehrung von zehn Beamtinnen und Beamten durch den Behördenleiter für ihre gezeigten sportlichen Leistungen und Aktivitäten.

Jetzt wurde die Kaffeetafel eröffnet und alle Anwesenden konnten sich bei Kaffee und Kuchen sowie mit dem reichlich vorhandenen Obst auf die zweite Halbzeit vorbereiten. Diese wurde dann mit einem spannenden Videobeitrag über die Highlights des Titelgewinns von Sebastian Sylvester 2009 in Neubrandenburg eröffnet.

In einer gemütlichen Runde standen anschließend Sebastian und Karsten gut gelaunt allen sportlichen Fragen offen Rede und Antwort. So erfuhren wir eine Menge über Sebastians Werdegang als Boxer, der in Greifswald mit acht Jahren entdeckt wurde und dann seinen Weg

(mit einigen Ecken und Kanten) machte bis zur Entscheidung, Profiboxer zu werden, die sich im Nachhinein als goldrichtig erwies. Auch Karsten berichtete über seine sportliche Laufbahn, die in der damaligen DDR begann und wo aus seiner Sicht alles sehr professionell aufgebaut war. Mit Sebastian ist ihm nun bereits nach einem knappen Jahr der Zusammenarbeit der große Wurf gelungen. Er lobte die Zielstrebigkeit und die Einstellung Sebastians zum Profiboxen, betonte aber auch, dass die Konkurrenz sehr groß ist und jede Nachlässigkeit im Training oder in der Lebensführung sofort bestraft wird.

Zum Abschluss wünschten wir dem „Hurrikan“, der am 22. 1. 2011 seinen Titel gegen den Franzosen Mehdi Bouadla in seinem, wie er sagt „Wohnzimmer“ in Neubrandenburg verteidigt, und seinem Trainer viel Glück und Gesundheit für alle kommenden Aufgaben.

Nach der Übergabe von kleinen Präsenten an die beiden Ehrengäste folgte eine kurze Autogrammstunde mit dem abschließenden Fototermin.

Ein ausdrücklicher Dank an dieser Stelle an die Kreisgruppe der GdP der Bereitschaftspolizei M-V, die diese Veranstaltung seit Jahren finanziell unterstützt und den vielen stillen Helferinnen und Helfern im Hintergrund.

Folgende Beamtinnen und Beamte wurden mit einem Präsent geehrt:

PMIn	Eva-Maria Kollecker	– 1. BPH
PM	Sebastian Scholz	– 1. BPH
POM	Christian Held	– BFE
PHM	Frank Buchholz	– LPO
POM	Heiko Rauschenbach	– 2. BPH
PK	Christian Günther	– 1. BPH
PM	Felix Piepelow	– 2. BPH
PK	Matthias Feyerabend	– 2. BPH
PM	Martin Christen	– BFE
PM	Gunnar Noerenberg	– BFE

Impressionen



Detlev Haupt



Maßnahmen der Gefahrenabwehr bei „Häuslicher Gewalt“ in den Niederlanden (Fortsetzung – Teil 2)

Von Rainer Becker, Polizeidirektor,
Rainer Böttcher, Polizeihauptkommissar, und
Marco Michelmann, Polizeioberkommissar,
FHÖV Güstrow/Mecklenburg-Vorpommern*

Mindestens 80 Prozent der Kinder, die in gewalttätigen Familien leben, werden direkt oder indirekt Zeuge dieser Gewalt. Da solche Kinder in ihrer Entwicklung stark beeinträchtigt werden, fällt diese Form des Erlebens von Gewalt auch unter die Definition Kindesmissbrauch. Im Hinblick auf die Aufmerksamkeit auf diese Kinder erschien im Januar 2007 eine Publikation mit dem Titel „Kinder in der Kette“.

Diese Veröffentlichung enthält bewährte Projekte und Kooperationen, die auf diese Problematik ausgerichtet sind.

Weitere Untersuchungen werden zeigen, ob diese Publikation die einzelnen Regionen inspiriert hat, entsprechende Maßnahmen umzusetzen. (Erst) im Januar 2009 wurde in den Niederlanden ein neues Gesetz erlassen, dass Täter mittels einer einstweiligen Verfügung aus dem Haus bzw. der Wohnung verwiesen werden können. Diese einstweilige Verfügung greift in den Fällen, in denen Opfer und Kinder durch den Täter akut gefährdet sind. Sie gilt zehn Tage und kann bis auf maximal 28 Tage verlängert werden. Eine solche Verfügung wird durch den zuständigen Bürgermeister erteilt.

Die Vorgehensweise bei einer einstweiligen Verfügung lautet wie folgt:

Eine Meldung kann z. B. von Opfern, Zeugen, Nachbarn u. a. direkt bei der Polizei zur Kenntnis gebracht werden. Wird der Vorfall telefonisch bei einem Call-Center gemeldet, erfolgt sofort eine Weiterleitung zur Leitstelle. Diese entscheidet dann, ob die Polizei die betreffende Örtlichkeit aufsucht.

Wenn vor Ort der Verdacht auf häusliche Gewalt besteht, prüft die Polizei die Kriterien nach folgenden drei Fragen:

1. Liegt eine (drohende) häusliche Gewalt vor bzw. geht der Streit über eine Meinungsverschiedenheit hinaus (oder wird etwas Entsprechendes passieren)?

2. Wird die Gewalt von einer Person im Haus verursacht bzw. hält sich die Person nicht nur gelegentlich dort auf?

3. Ist die verursachende Person volljährig?

Wenn diese Fragen von der Polizei vor Ort bejaht werden und die Situation darauf hindeutet, dass ein Hausverbot verhängt wird, ist der zuständige Staatsanwalt anzufordern. Dieser prüft vor Ort auf der Grundlage des „Domestic Violence Risk Assessment Instrument“, ob eine einstweilige Verfügung erforderlich ist. Dazu ist es jedoch erforderlich, dass der zuständige Bürgermeister dem Staatsanwalt das Mandat überträgt, weil die genannte Verfügung zum Aufgabenbereich des Bürgermeisters gehört. Hier kann auch der Bürgermeister entscheiden, ob der Staatsanwalt das Hausverbot alleine aussprechen darf oder ob er seine Entscheidung zuvor mit ihm abstimmen muss.

Das „Domestic Violence Risk Assessment Tool“ umfasst mehrere Punkte und wird in

- hohes Risiko,
- mittleres Risiko oder
- geringes Risiko

einklassifiziert. Es hilft dem Staatsanwalt bei der Beurteilung der Situation. Dabei fließt die erste Situationsanalyse durch die Polizei mit ein. Weiterhin werden dort drei Ebenen beurteilt:

1. Die Person des Verursachers/Täters (Vorgeschichte, Einstellungen, Gewohnheiten),

2. Der aktuelle Vorfall (Welche Art von Gewalt wurde angewendet? Sind weitere Gefahren für die Opfer zu erwarten? Sind Kinder vor Ort? Wurden Waffen benutzt? etc.),

3. Die Hintergründe (Lebensbedingungen, finanzielle Probleme, soziale Isolation etc.)

Wenn die dargestellte Risikobewertung durch den Staatsanwalt ergeben hat, dass ein hohes Risiko vorliegt, wird eine einstweilige Verfügung gegen den Täter erlassen. Der Staatsanwalt nimmt den Haus- bzw. Wohnungsschlüssel des Täters in Verwahrung. Wichtig ist hier eine

gute Vereinbarung auf regionaler Ebene zwischen dem zuständigen Bürgermeister und dem Staatsanwalt.

Wenn die einstweilige Verfügung durchgesetzt wurde, müssen sofort Interventionsmaßnahmen beginnen. Dafür werden sogenannte Fall-Manager eingesetzt, die die Betroffenen über einen gewissen Zeitraum betreuen.

In den ersten zehn Tagen ist die Krisenintervention für die Betroffenen täglich 24 Stunden zugänglich. Dort erfolgt eine Diagnose, Planung sowie möglicherweise ein Ersuchen um Behandlung und eine mögliche Einleitung der Behandlung. Der Erfolg der einstweiligen Verfügung bzw. des Hausverbots ist davon abhängig, inwieweit Opfer und Täter die externe Hilfe annehmen und diese umsetzen.

Nach Abschluss der Maßnahmen werden alle Unterlagen dem Bürgermeister übergeben. Dieser steht in Kontakt mit dem zuständigen Fall-Manager, welcher ihn auch in Fragen der weiteren Gefährdung beraten kann. Falls die Gefahr für die Opfer nach den zehn Tagen noch nicht beseitigt ist, kann der Bürgermeister, unter Rücksprache mit dem Fall-Manager, die einstweilige Verfügung/das Hausverbot um weitere 18 Tage verlängern. Dies kann unter Umständen schon gegeben sein, wenn der Täter keine Hilfe oder Beratung annimmt bzw. nicht eigenständig mitarbeitet.

Der Bürgermeister ist auch befugt, die einstweilige Verfügung jederzeit aufzuheben, wenn keine Anzeichen einer Gefährdung der Opfer vorliegen.

Abschließend ist zu vermerken, dass das Hausverbot eine Art Abkühlungsperiode ist, in welcher eine weitere Eskalation der Angelegenheit verhindert wird. Es dient weiterhin als Zeitraum, in dem alle Beteiligten professionelle Hilfe erhalten können. Hält sich der Täter nicht an das Hausverbot, drohen ihm/ihr zwei

Fortsetzung auf Seite 8



VONEINANDER LERNEN

Fortsetzung von Seite 7

Jahre Freiheitsentzug oder eine Arbeitsstrafe.

Menschen in Berufsverbänden wie z. B. Ärzte, Pflegepersonal, Mitarbeiter von Kinderkliniken etc. sind immer wieder mit dem Phänomen der häuslichen Gewalt oder des Kindesmissbrauchs konfrontiert. Viele haben angegeben, dass sie Informationen an andere Behörden weitergeben möchten, dies jedoch aus Angst vor der Verletzung des Berufsgeheimnisses bzw. des Datenschutzes nicht tun. Die niederländischen Rechtsvorschriften bieten jedoch einen gewissen Spielraum, um die Interessen der Patienten/Kunden gegen die Interessen des Datenschutzes/der Diskretion abzuwägen.

Durch die Broschüre mit dem Titel „Hören, Sehen und Schweigepflicht? Leitfaden häusliche Gewalt und das Berufsgeheimnis“ soll eine Hilfestellung gegeben werden, so dass Fachleute nicht unnötig wichtige Informationen bezüglich häuslicher Gewalt und Kindesmissbrauch geheim halten.

Sie werden beraten, wie sie ihr Wissen mit anderen Organisationen austauschen können.

Für diese Problematik wurde auch eine Web-Anwendung bereitgestellt, in welcher unter Beantwortung von Fragen geprüft werden kann, ob die Weitergabe einer bestimmten Information gesetzlich zulässig ist.

Weiterhin wurde eine Mustervereinbarung erstellt, welche aus dem Internet heruntergeladen werden kann.

In den Fällen, bei den die Fachleute spezielle Fragen zum Datenschutz sowie zum Austausch von Informationen haben, wurde ein Datenschutz-Helpdesk eingerichtet, welcher unter der E-Mail privacyhelpdesk@minjus.nl oder an bestimmten Tagen in der Woche auch telefonisch erreichbar ist.

Im Bereich der häuslichen Gewalt wird auch Forschungsarbeit in Bezug auf die Art und den Umfang der häuslichen Gewalt in den Niederlanden betrieben.

Diese Forschung basiert auf drei separaten Studien:

1. Die Abschätzung des Umfangs von häuslicher Gewalt und die Möglichkeiten, die Forschung mit bereits bestehenden Registrierungen zu verbinden.

2. Opferbefragungen, um ein Verständnis für die Art und die Eigenschaften von häuslicher Gewalt sowie das Verhalten von Opfern zu erlangen. Hierzu werden Tausende postalische Umfragen durchgeführt. Weiterhin finden 1000 Interviews mit Opfern statt.

3. Täterbefragungen, um die Hintergründe zu erfahren bzw. der Frage nachzugehen, wie Täter Hilfe suchen.

Des Weiteren muss das Gesetz der einstweiligen Verfügung innerhalb von fünf Jahren nach Inkrafttreten bewertet werden.

Ein letzter Punkt sind breit angelegte Werbekampagnen in Bezug auf häusliche Gewalt. Im Jahr 2007 wurde bereits eine große Kampagne mit dem Titel „Nun ist es genug“ ins Leben gerufen.

Eine einzelne Kampagne ist jedoch nicht ausreichend. Die Nachricht muss ständig wiederholt werden, um einen bleibenden Eindruck zu hinterlassen. Im August 2008 wurde deshalb eine weitere Werbekampagne mit dem gleichen Slogan und ähnlichem Format gestartet, welche in den kommenden Jahren immer wiederholt wurde bzw. wird. Ziel dieser Werbekampagnen ist es, Täter, Opfer und Zeugen häuslicher Gewalt zu ermutigen, Hilfe zu suchen bzw. Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Diese Kampagne einschließlich Informationsmaterial wird im Radio, Fernsehen und Internet übertragen. Weiterhin wurden Flyer, Anzeigen, Aufkleber und Presseartikel gefertigt, die in den zentralen Gemeinden sowie in den Beratungsstellen ausliegen.

Die Internet-Webseite www.steunpunthuiselijkgeweld.nl sowie die nationale Telefonnummer 09 00/1 26 26 26 wurden speziell für die Kampagne eingerichtet und standen zunächst bis zum Jahr 2011 zur Verfügung.

Abschließendes Ziel ist es, dass alle Gemeinden in den Niederlanden die von der Regierung vereinbarte Vorgehensweise bei der Bekämpfung häuslicher Gewalt schrittweise bis zum Jahr 2011 umgesetzt haben.

Bewertung

Die niederländische Regierung hat das Problem der häuslichen Gewalt unter Beteiligung vieler Kooperationspartner engagiert angepackt.

Hierbei war in erster Linie wichtig, dass die Kooperationspartner miteinander Kontakte knüpfen, damit die anstehenden Aufgaben gemeinsam und nicht nebeneinander abgearbeitet werden.

Weiterhin war entscheidend, dass verschiedene Programme für die Partner entwickelt wurden. Diese enthielten auch Fristen, bis zu welchem Zeitpunkt bestimmte Maßnahmen bzw. Aufgaben abgeschlossen sein mussten, so dass einzelne Konzepte aufeinander aufbauen

konnten. Ausschlaggebend für das Gelingen der Konzepte waren unter anderem die Sensibilisierung von Akteuren (z. B. bei Polizei, Staatsanwaltschaft etc.), die Einrichtung der Beratungs- und Supportzentren, die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich TV und Radio sowie die Entwicklung der verschiedenen Internetseiten. Nur in dieser Form kann gewährleistet werden, dass Betroffene bzw. Opfer wissen, an wen sie sich wenden können. Andererseits ist damit auch eine professionelle Betreuung der Opfer durch geschultes Personal gegeben.

Ein wichtiger Aspekt ist der Grundgedanke im Rahmen der Bekämpfung häuslicher Gewalt, nämlich den Blick hinsichtlich notwendiger und hilfreicher Maßnahmen auch auf die Täter zu richten. Die zuständigen Behörden und Organisationen in den Niederlanden haben erkannt, dass die Bekämpfung und somit die Beseitigung der häuslichen Gewalt nicht nur im Rahmen des Opferschutzes zu bewältigen ist. Die Arbeit mit dem Täter hat einen hohen Stellenwert, weil nur eine Verhaltensänderung beim Verursacher der häuslichen Gewalt zum Erfolg (auch längerfristig gesehen) führen kann.

Das Einsetzen der bereits weiter oben angesprochenen sogenannten Fall-Manager ist für die zu treffenden Maßnahmen sehr wichtig, weil die Opfer und Täter einen persönlichen Ansprechpartner haben, welcher demzufolge konkrete und kompetente Angaben zur Wiederholungsgefahr bzw. auch zur Einstellung der einzelnen Personen machen kann.

Relativ spät erscheint hier die oben genannte Einführung des Hausverbots bzw. der einstweiligen Verfügung am 1. 1. 2009. Dieses wichtige Instrument zur Bekämpfung häuslicher Gewalt hätte möglicherweise eher zum Einsatz kommen können.

Vorbildlich ist hingegen der Umgang von Fachpersonal wie Ärzten, Sozialarbeitern etc. mit dem Problem, welche im Hinblick auf das Erkennen und Melden von häuslicher Gewalt sensibilisiert wurden.

Fortsetzung folgt

